



STELLUNGNAHME zur Anfrage GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0937
	Verantwortlich:	Dez. 6
Klimaneutralität des neuen Wildparkstadions: Wie weit sind die Planungen für ein klimaneutrales Wildparkstadion fortgeschritten?		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.11.2019	35	x	

1. Welche Maßnahmen sind bisher konkret in Planung, um das Wildparkstadion klimaneutral zu gestalten in den Bereichen

- **Mobilität**
- **Energiebereitstellung**
- **Abfallmanagement**
- **Umgang mit Wasser**
- **Klimaneutrales Bauen**
- **Spielbetrieb und andere Veranstaltungen**
- **Sonstige?**

Das Verkehrskonzept sieht eine Förderung der fußläufigen Erschließung und der Radmobilität neben der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie gleichzeitig eine effizientere Parkraumauslastung durch Bewirtschaftung des umliegenden Angebotes und somit eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs vor. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen zusätzlich zu den bereits bestehenden Angeboten (wie z.B. das Kombiticket für den ÖPNV) konkret geplant:

- Schaffung von bis zu 3.500 Radabstellanlagen
- Verbreiterung der Fuß- und Radwege entlang des Adenauerrings
- Lückenschlüsse bei Beleuchtung und Fußwegweisung
- Bewirtschaftung des Kfz-Parkraumes
- Unterbindung des "wilden Parkens" im Wald
- Ausbau des Parkleitsystems zur Vermeidung von Parksuchverkehr und Mitnutzung der bestehenden Parkhäuser in der Innenstadt.

Es ist vorgesehen, künftige Anlagen zur Beleuchtung der öffentlichen Wege im Bereich des Stadions so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Licht nach dem Stand der Technik vermieden oder zumindest auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Diesbezüglich werden nur solche Leuchten ausgewählt, die kein Licht in den oberen Halbraum abstrahlen. Zudem soll das Beleuchtungsniveau möglichst auf die Mindestvorgaben der aktuell gültigen Norm für die Straßenbeleuchtung beschränkt bleiben. Durch die Verwendung moderner, hocheffizienter LED-Leuchten kann somit der Stromverbrauch auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Im Fall des Bezuges von Öko-Strom, wäre somit ein weitestgehend CO₂-neutraler Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung möglich.

Eine Klimatisierung des Stadions ist zurzeit nur in Teilbereichen vorgesehen. Diese betrifft die Polizeiwache, Leitstelle, Business-Clubs/Logen, Küchenbereiche und Pressebereiche. Auf die Klimatisierung von weiteren Bereichen wie z.B. Spielbetrieb (Umkleiden usw.) wurde verzichtet. Es besteht für den Warmbau ein Dämmkonzept zur Einsparung von Wärmeenergie sowie eine Montage einer 500 m² große Photovoltaikanlage. Wie bereits in der funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) geplant, wird die stadioneigene PV-Anlage durch weitere Anlagen auf städtischen Gebäuden ergänzt. Kooperationspartner sind die Stadtwerke Karlsruhe und nicht der Bieter. Diese sollen durch ihre gesamthafte Erzeugungskapazität eine in der Jahresbilanz primärenergetische Nullenergiebilanz erzielen. Der primärenergetische Bedarf für Wärme und Strom des Stadions wird also durch einen PV-Anlagenverbund ausgeglichen. Die Bilanz soll laut Vertrag auf einem Display im Stadion gut sichtbar für alle Besucherinnen und Besucher kontinuierlich dargestellt werden.

Die EnEV wird eingehalten und in Bereichen unterschritten.

Die einzubauende Lüftungsanlage wird mit einer Wärmerückgewinnung versehen.

Im Hauptgebäude wird eine Sonnenschutzverglasung verbaut, um eine unnötige Aufheizung der dahinterliegenden Räume zu vermeiden.

Für die Spielfeldbewässerung wird das Regenwasser genutzt. Für die Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs werden in Teilbereichen wasserlose Urinale geliefert und verbaut.

2. Werden die bisher vorgesehenen Maßnahmen ausreichen, um das Wildparkstadion klimaneutral zu errichten und zu betreiben?

Die ursprüngliche Funktionale Leistungsbeschreibung sah vor, dass das Stadion mit „Passivhaus-Standard“ errichtet wird.

Um den Vergabevorbehalt zu erreichen, wurde nach einem Spitzengespräch im September 2017 entschieden, dass die Funktionale Leistungsbeschreibung dahingehend fortgeschrieben wird, dass die Einhaltung der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) den Bietern stattdessen vorgegeben wird. Bezüglich des Ziels der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit wurde die Funktionale Leistungsbeschreibung so geändert, dass sämtliche darin benannten, über verbindliche Normen- und Gesetzesanforderungen hinausgehende Ziele und Standards inklusive den vorgegebenen Festsetzungen der „Leitlinie Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen“ bei kostensteigernden Auswirkungen durch die Bieter unberücksichtigt bleiben dürfen. Ein möglichst geringer Bedarf an End- und Primärenergie blieb weiterhin das Ziel.

Der Pächter wurde in diese Entscheidung miteinbezogen, da dies Auswirkungen auf den Betrieb des Gebäudes hat.

Durch die vertraglich bedingte Reduktion der Standards für energetische Suffizienz und Effizienz muss im stärkeren Maße baulich außerhalb des Stadions kompensiert werden. Der unter 1. benannte PV-Anlagenverbund muss also eine größere primärenergetische Kompensation leisten, als bei der Aufstellung der FLB abgeschätzt wurde.

3. Falls nicht: Welche Maßnahmen werden darüber hinaus geprüft, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen?

Ist es geplant, Kompensationszahlungen zu leisten, falls keine klimafreundlichen Alternativen zur Verfügung stehen?

Die Leistung von Kompensationszahlungen ist nicht vorgesehen. Sollte dies vom Gemeinderat gewünscht sein, ist weiteres Budget bereitzustellen.